

## **Städtebauliches Planungskonzept**

**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Venloer Straße in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Vorlage 2327/2018

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es durch Festsetzungen den Fortbestand der Wasserfläche, Böschungen und Uferbereiche sicherzustellen und somit die Ziele des Landschaftsschutzes zu erfüllen. Zusätzlich kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung und Zonierung der für die Bebauung vorgesehenen Flächen. Dabei werden die in unterschiedlich große Bereiche zonierte Gewerbe- und Industrieflächen neu angeordnet, wodurch sich der Anteil der Gewerbegebietsflächen zugunsten von Industriegebietsflächen verkleinert. Eine Vergrößerung an Industriegebietsflächen dient dazu einen optimalen Flächenzuschnitt innerhalb des Plangebiets zu erzielen, der wiederum den heutigen Anforderungen an ein Gewerbe- und Industriegebiet entspricht.

Die Verwirklichung der Bebauungsplanänderung folgt dem Ziel, den gegenwärtigen Ansiedlungswünschen von Gewerbe- und Industriebetrieben gerecht zu werden.

Um Planungsrecht für die dringend benötigten Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen, soll der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch im Dezember 2018 erfolgen. Da der nächste Sitzungstermin des Stadtentwicklungsausschusses erst am 07.02.2019 stattfindet, würde eine spätere Beratungsfolge die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und somit den Fortgang des Bebauungsplanverfahrens deutlich verzögern.